

Betreuungs- und Entlastungsleistungen:

anerkannt nach § 45 a SGB XI

in den Landkreisen

Bodenseekreis, Ravensburg,

Sigmaringen, Tuttlingen, Konstanz

Schwarzwald-Baar-Kreis,

Zollernalbkreis für:

- Senioren mit Unterstützungsbedarf
- Menschen mit Behinderung oder Erkrankung (Kinder und Erwachsene)

Leistungen:

- Beratung von Klienten und Angehörigen (z. B. Pflegeleistungen, Pflegegrade, Abrechnung mit Pflegekassen, weitere Hilfsangebote für Menschen mit Unterstützungsbedarf und Angehörige)

- allgemeine Betreuungsleistungen

- Hilfe in Alltagsangelegenheiten

- Unterstützung im häuslichen Bereich

- Begleitung bei Arzt- und Behördenbesuchen

- Begleitung bei Freizeitaktivitäten

- Einkaufen, Erledigungen

- Besuchsdienste

- körperliche und geistige Aktivierung, z. B. Begleitung bei Spaziergängen, kreative Beschäftigungsangebote

- Entlastung für Angehörige

- Begleitung von Kindern bei Freizeitaktivitäten und im Ferienprogramm

⇒ **keine Behandlungspflege**

Diese Leistungen werden durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (private Personen und Fachkräfte) mit regelmäßigen Aus- und Fortbildungen und fachlicher Unterstützung (mit steuerfreier Aufwandsentschädigung) erbracht.

Leistungsträger:

z. B. Pflegekassen, Sozialamt, Versorgungsamt, private Versicherungen etc.

Meine Ausbildung und Berufserfahrung:

Selbständige Heilerziehungspflegerin und Heilpraktikerin mit Berufserfahrung:

- Integrationsbegleitung und -Leistungen im Bereich Kindergarten und Schule
- Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung - Eingliederungshilfe
- Unterstützung im Alltag für Senioren, Menschen mit Behinderung (alle Altersgruppen)
- im Bereich Heilpädagogische Tagesstätte sowie Waldorfpädagogik
- als selbständige Heilpraktikerin und Dozentin

Hilte-Unterstützung

im Alltag-BW

gemeinnützige UG

(haftungsbeschränkt)

Geschäftsführende

Gesellschafter:

Erna und Georg Hiltel

Joseph-Haas-Weg 6

78532 Tuttlingen

Tel. 07461 1713457

hiltel@eg-hiltel.com

www.hiltel-heilerziehungs

pflege.jimdo.com

Betreuungs- und Entlastungsangebote

für Senioren und Menschen mit Behinderung

(Kinder und Erwachsene)

Anerkennung: § 45a SGB XI

**im Lkr.: Bodenseekreis, Ravensburg
Sigmaringen, Tuttlingen, Konstanz,
Schwarzwald-Baar-Kreis, Zollernalbkreis**



„Man sieht nur mit dem Herzen gut.

Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.“

(Antoine de Saint-Exupéry)